
Abteilung: 4.5 - Umwelt
Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs
Sachbearbeiter: Herr Retterath (Tel. 02641/975-477)
Aktenzeichen: 4.5-2-55202-210
Vorlage-Nr.: 4.5/090/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	04.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Renaturierung Ahrauen Mittelahr - Vergabe von Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Durchführung von Bauleistungen zur Renaturierung von Ahrauen in Liers, Kreuzberg, Altenburg und Dernau zum Preis von 936.861,56 € (inkl. MWSt.) an die Firma Peter Körtgen GmbH aus Kelberg zu vergeben.
2. Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt weiterhin, für die Umsetzung der Maßnahme im Teilhaushalt 14, Maßnahme 210, Mittel in Höhe von 320.000 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen bzw. im Rahmen eines evtl. erforderlich werdenden Nachtragshaushaltsplanes einzuplanen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Die Kosten werden entsprechen der mündlichen Zusage des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) zu 90 % (rund 843.175 €) mit Landesmitteln aus dem Förderprogramm „Aktion blau plus“ bezuschusst, so dass sich der Eigenanteil des Kreises auf rund 93.687 € beläuft. Bei zu erwartenden Gesamtkosten von rund 1,1 Mio. € und unter Berücksichtigung der 90%-igen Landesförderung beträgt der Anteil des Kreises somit insgesamt rd. 110.000 €.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In der Sitzung am 20.03.2017 hat der Kreis- und Umweltausschuss dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, Ahrauen in Liers, Kreuzberg, Altenburg und Dernau zu renaturieren und Retentionsräume zu schaffen, um zukünftige Hochwasserereignisse abzumildern. Die im Einzelnen vorgesehenen Maßnahmen wurden vom Ingenieurbüro Porz anhand eines Vortrages vorgestellt. Der KUA hat beschlossen, dem Ingenieurbüro Porz den Auftrag für die Planungsleistung zu erteilen.

Nach Durchführung der notwendigen Rodungsarbeiten im Februar d. Jahres und Erteilung der wasserrechtlichen Plangenehmigung durch die SGD Nord am 19.03.2018 wurden die Bauleistungen am 23.04.2018 öffentlich ausgeschrieben.

Bis zum Submissionstermin am 08.05.2018 gingen folgende Angebote ein:

1. Firma Körtgen GmbH, Kelberg	936.861,56 €
2. Firma Balter GmbH, Losheim	1.055.878,88 €
3. Firma Meurer GmbH, Kobern-Gondorf	1.417.033,98 €

Im Rahmen eines Bietergesprächs am 11.05.2018 mit der Firma Körtgen, dem Ingenieurbüro Porz und einem Vertreter der Verwaltung wurden die angebotenen Preise eingehend erörtert.

Seitens des Ingenieurbüros konnten die Preise als auskömmlich bestätigt werden; das Bauunternehmen hat die vollumfängliche Ausführung der Arbeiten wie angeboten zugesichert. Weiterhin wurden der Nachweis der Fachkunde und die Leistungsfähigkeit durch den Bieter bestätigt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Ausführung der Bauleistungen an die Firma Körtgen zu vergeben.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn und damit die Ermächtigung, für die Maßnahme Aufträge zu erteilen, wurde vom MUEEF mit Schreiben vom 21.12.2017 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme stehen im Teilhaushalt 14, Maßnahme 210, insgesamt 780.000 € zur Verfügung (Haushaltsansatz 2018: 740.000 € und Ausgabeermächtigung 2017: 40.000 €). Dies kommt daher, dass bei der Mittelanmeldung im August 2017 von Baukosten in Höhe von 670.000 € und weiteren Nebenkosten in Höhe von 110.000 € ausgegangen wurde. Eine detaillierte Baukostenschätzung war aber erst im März dieses Jahres nach Ermittlung der genauen Massen für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses möglich. Danach wurden die Baukosten vom Ingenieurbüro auf 870.072,83 € geschätzt. Eine Änderung des Haushaltsansatzes war zu diesem Zeitpunkt aber nicht mehr möglich.

Das Angebot der Firma Körtgen weicht um rd. 7,7 % von der Kostenschätzung ab. Für die Überschreitung der Kostenschätzung gibt es folgende Gründe:

- Entgegen der Einschätzung von Ingenieurbüro und Verwaltung gibt es offensichtlich keine Verwertungsmöglichkeit der Aushubmassen (hauptsächlich Ahrkies).

- Das Zeitfenster zur Ausführung der Arbeiten hat die SGD Nord in der Genehmigung aus naturschutz- und fischereirechtlichen Gründen begrenzt. Ausreichende Kapazitäten sind bei vielen Fachfirmen in diesem Zeitraum nicht vorhanden.
- Insgesamt gute Auftragslage mit einer entsprechenden Auslastung der Firmen.
- Steigerungen bei Baupreisen, Baurohstoffpreisen und Deponiekosten.

Bei Beauftragung der Firma Körtgen ergeben sich unter Berücksichtigung der Nebenkosten (u.a. Planung, Fachbeitrag Naturschutz, Rodungsarbeiten) Gesamtkosten von 1,1 Mio €.

Da eine Ausgabeermächtigung im Haushalt 2018 lediglich in Höhe von 780.000 € zur Verfügung steht, sind die weiteren 320.000 € als überplanmäßige Auszahlung zu leisten bzw. ggfls. im Rahmen eines evtl. erforderlichen Nachtragshaushalts 2018 zu berücksichtigen.

Da auch auf die gestiegenen Kosten eine entsprechende Landeszuwendung gewährt wird, ist auch hier mit gegenüber der Veranschlagung höheren Einzahlungen (+ 288.000 €) zu rechnen.

Die Nettokosten des Landkreises für die Gesamtmaßnahme erhöhen sich mithin von 78.000 € um 32.000 € auf insgesamt 110.000 €.

Im Auftrag

Schepers